



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	14.02.2011	2104/11 - I/738
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.02.2011	7.2	
Magistrat	22.02.2011	7.2	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	22.02.2011	7	
Bauausschuss	28.02.2011	8	
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2011	8	

Betreff:

**Dillfeld Süd – Fußgänger-/Radfahrer-Übergang B 277
Richtung Knoten „Am Trauar“**

Anlage/n:

Lageplan mit Regelquerschnitt

Beschluss:

1. Dem Neubau des Rad- und Gehweges vom Dillfeld Süd in Richtung Knoten „Am Trauar“ wird zugestimmt.
2. Der im Haushaltsplan 2011 bei dem Produktkonto 1210700.095290005 vorgesehene Sperrvermerk wird aufgehoben.

Wetzlar, den 14.02.2011

gez. Semler

Begründung:

1. Veranlassung

Das Gewerbegebiet „Dillfeld“ hat bislang keine direkte fußläufige Verbindung aus Richtung Dalheim / Neustadt.

Durch die weiter zunehmende Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen und Gewerbebetrieben besteht ein Interesse an einer fußläufigen Verbindung aus den angrenzenden Stadtteilen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Beschäftigte der innerhalb des „Dillfeldes“ angesiedelten Gewerbebetriebe.

Eine im Jahr 2003 eingerichtete Buslinie wurde jedoch wegen fehlender Wirtschaftlichkeit in 2005 wieder eingestellt.

2. Planerische Beschreibung

Mit Schaffung dieses kombinierten Rad-/Gehweges wird das Gewerbegebiet „Dillfeld“ aus Richtung Dalheim / Neustadt mit einer sicheren Querungsmöglichkeit der B 277 für den nicht-motorisierten Verkehr erschlossen.

In der Prioritätenliste des Generalverkehrsplanes der Stadt Wetzlar - Fortschreibung 2006 - ist diese Maßnahme mit Priorität 2 eingestuft.

Im Rahmen einer verkehrsplanerischen Studie durch das Büro des Baudezernenten - Sachgebiet „Verkehrsplanung“ - wurden insgesamt vier Varianten / Routen entwickelt und untersucht. Aufgrund der Kriterien Qualität, Baukosten, Einpassung in das vorhandene Netz und ökologischer Belange stellte sich die Route 2 aus einer Bewertungsmatrix als geeignetste Route heraus, da sie den Erfordernissen einer effektiven Fuß-/Radwegverbindung am ehesten entspricht.

Dem zu bauenden Rad- und Gehweg kommt zudem eine sehr wichtige Funktion im Rahmen des Hessentages 2012 als Fußweg von Dalheim ins Gewerbegebiet „Dillfeld“ zu (Anbindung der geplanten Hauptparkplätze und zum „Openair-Gelände Dillfeld“).

In Fortsetzung des vorhandenen Rad- und Gehweges wird ab der Sportplatzzufahrt „Am Klosterwald“ bis zum „Dalheimer Knoten“ (B 277 / Rampe B 49 / Nordspange) der neue Rad- und Gehweg auf ca. 75 m Länge an den vorhandenen, westlichen Fahrbahnrand angebaut.

Der mit einer Lichtsignalanlage gesteuerte „Dalheimer Knoten“ verfügt derzeit über keine gesicherte Querungsmöglichkeit für Fußgänger bzw. Radfahrer in Richtung Gewerbegebiet „Dillfeld“.

Um diese Querungsmöglichkeiten zu schaffen, sind deshalb die Lichtsignalanlage, die zwei Dreiecksinseln sowie der Fahrbahnteiler zu erweitern bzw. als Fußgängerfurt (behindertengerecht) umzubauen.

3. Technische Beschreibung

Der geplante Radweg hat eine Baulänge von insgesamt ca. 288 m.

Die Befestigung der Oberfläche erfolgt in Asphaltbauweise. Der Aufbau kann dem Regelquerschnitt entnommen werden.

Die befestigte und nutzbare Ausbaubreite beträgt 2,50 bzw. 3,00 m. Im Bereich der Fußgängerfurt über die B 277 ist eine Breite von 4,00 m vorgesehen.

Ab der Fußgängerfurt über die B 277 führt die Route am bzw. auf dem vorhandenen Erdwall bis zur südlichen Verlängerung der künftigen Straße „Dillfeld“, auf die sie senkrecht auftrifft. Eventuell notwendiger Grunderwerb befindet sich in Verhandlung.

Durch die Integration der Fußgänger- / Radverkehrsströme in die Signalisierung des Knotens ist eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit zu erwarten. Da teilweise dreistreifige Zufahrten gequert werden müssen, ergeben sich daraus erhebliche Zwischenzeitverluste, die zu Lasten des Kfz-Verkehrs gehen werden. Auch wird eine Querung der „B 277“ ohne wiederholtes, längeres Warten für Fußgänger nicht möglich sein, wenn Koordinierungen der Verkehrsströme im Zuge des geplanten Ausbaus des Westanschlusses notwendig werden. Dennoch wird eingeschätzt, dass auch zukünftig - selbst nach Realisierung der geplanten Westumgehung - eine ausreichende Leistungsfähigkeit am Knoten gegeben sein wird.

4. Ausgleichsplanung – Landschaftspflegerischer Begleitplan

Die ca. 288 m lange Trasse des geplanten Radwegs kreuzt im Westen bestehende Straßenverkehrsflächen, nutzt im weiteren Verlauf die Krone des bestehenden Lärmschutzwalls am Südrand des Gewerbegebiets „Dillfeld“ und verläuft bei Erreichen der verlängerten Dillstraße auf ruderalem Grünland bzw. durch aus Sukzession hervorgegangene Gehölzbestände am Rande der B 49.

Die erforderlichen Rodungsmaßnahmen unterhalb des Lärmschutzwalls, welche überwiegend Sträucher oder junge Baumgruppen betreffen, wurden vorab mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeirat abgestimmt und es wurde festgelegt, dass die Rodungsarbeiten zeitnah und vorlaufend zur landschaftspflegerischen Begleitplanung durchgeführt werden können. Auch die Eingriffe in die Grünlandbestände am Dillfeld sind nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft verbunden.

Nach einer ersten überschlägigen Berechnung wirft das Vorhaben einen Kompensationsbedarf von rund 22.500 Punkten (nach der Hessischen Kompensationsverordnung) auf. Angestrebt wird, das Defizit durch zusätzliche Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Dill auszugleichen, wo bereits im Zusammenhang mit dem Radweg zwischen Altenberger Straße und Dillfeld umfangreiche Verbesserungen der Uferstruktur vorgesehen sind.

5. Ver- und Entsorgungsleitungen:

Es ist beabsichtigt, den Rad-/Gehweg dauerhaft an die Straßenbeleuchtung der Stadt anzuschließen und zu beleuchten.

6. Baukosten

Die Baukosten für die Herstellung der Geh- und Radwegeverbindung belaufen sich - einschließlich der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen - auf ca. 450.000 €. In den Baukosten enthalten ist eine Ablösezahlung an das Land Hessen für den Bau des Geh-/Radweges über den Verkehrsnoten B 277/Nordspange in Höhe von ca. 50.000 € sowie ökologische Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von ca. 20.000 €. Mit der Ablösung verbunden ist die zukünftige Übernahme der Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung der zusätzlichen baulichen Maßnahmen im Zuge des Geh- und Radweges im Bereich des Verkehrsknotens durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg.

7. Durchführung der Maßnahme

In dem dargestellten Bauabschnitt des Rad- und Gehweges sind unterschiedliche baurechtliche Voraussetzungen zu beachten. Der Streckenabschnitt ab Zufahrt Sportplatz

Dalheim bis zum Verkehrsknoten B 277 (Abschnitt 1) sowie der Weg nach dem Verkehrsknoten B 277 bis in das Gewerbegebiet „Dillfeld“ (Abschnitt 3) befindet sich in der Baulastträgerschaft der Stadt Wetzlar. Die Überquerung der B 277 (Abschnitt 2) befindet sich in der Baulastträgerschaft der Bundesstraßenbauverwaltung, vertreten durch das ASV Dillenburg. Für den Abschnitt 1 ist kein gesondertes Baurechtsverfahren notwendig, da es sich im Wesentlichen um den Umbau der vorhandenen Straßenrandlage zur B 277 und Anbau eines Geh-/Radweges handelt. Zur Erlangung des Baurechtes für den Bauabschnitt 2 wurde mit dem ASV Dillenburg vereinbart, die Voraussetzungen zum Umbau des Verkehrsknotens im Rahmen eines Gestattungsvertrages zu regeln. Der Vertragsentwurf ist in der Vorbereitung. Der Bauabschnitt 3 befindet sich bis zum Ende des Lärmschutzwalles im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 8 und ist dort als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Ein Geh-/Radweg ist dort möglich und bedarf keiner gesonderten Genehmigung. Die Weiterführung des Rad- und Gehweges ab dem Lärmschutzwall bis an den Straßenanschluss im Gewerbegebiet „Dillfeld“ liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 406 „Dillfeld Süd“. Es wird davon ausgegangen, dass alle baurechtlichen Voraussetzungen bis zum Sommer 2011 zum Abschluss gebracht und die Bauausführung in die Wege geleitet werden kann.

Die Ausführung soll im Sommer / Herbst 2011 nach öffentlicher Ausschreibung erfolgen.

8. Finanzierung

Die Maßnahme ist im HH-Plan 2011 der Stadt Wetzlar im Abschnitt 1210700 Rad- und Wanderwege, Konto 1210700.095290005 - AIB Tiefbau, Ausbau/Erweiterung Radwege - veranschlagt. Der Ansatz für die Baumittel wurde von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen mit einem Sperrvermerk versehen, der durch die Stadtverordnetenversammlung aufzuheben ist. Es wird beantragt, den Sperrvermerk zur Abfinanzierung der geplanten Maßnahme aufzuheben.